



HESSISCHER LANDTAG

16. 10. 2013

Kleine Anfrage

**der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 25.07.2013**

betreffend Schwarzarbeit in hessischen Schlachthöfen

und

Antwort

**der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Laut Angaben in einem Online-Bericht der Frankfurter Rundschau (<http://www.fr-online.de/wirtschaft/bundesweite-razzia-gegen-schwarzarbeit-in-schlachthoefen.1472780,23501212.html>) sollen in deutschen Schlachthöfen erneut Leiharbeiter-Kolonnen systematisch illegal beschäftigt worden sein. Im Mai 2013 durchsuchten 450 Polizisten, Zollbeamte, Steuerfahnder und Staatsanwälte bundesweit an 90 Orten Büros und Wohnungen. Die Ermittler gehen dem Verdacht nach, dass mit dem Einsatz der Leiharbeiter aus osteuropäischen Ländern von den Leiharbeitsfirmen Steuern und Sozialabgaben in Millionenhöhe hinterzogen wurden. Durchsuchungen soll es nach Angaben der Presse auch in Hessen gegeben haben.

Die Arbeitsbedingungen in vielen deutschen Schlachthöfen sind auf Akkordarbeit ausgerichtet, die unter anderem zu hohen Fehlerquoten im Tötungsablauf führen. Des Weiteren führen die geringen Löhne im EU-Raum zu Wettbewerbsverzerrungen, die beispielsweise den belgischen Fleischverarbeitern zu schaffen machen. Die belgische Regierung hatte sich im April 2013 bei der EU-Kommission über Sozialdumping und Wettbewerbsverzerrung in Deutschland beschwert.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Wie in der Antwort auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abg. Martina Feldmayer und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Drucksache 18/7453 – ausgeführt, wurden im Jahr 2012 in Hessen 42.556 Rinder und 538.060 Schweine geschlachtet.

Im bundesweiten Vergleich sind die Schlachtkapazitäten in anderen Bundesländern deutlich größer strukturiert als in Hessen, was sich anhand nachstehender Zahlen zeigt: So wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im gleichen Zeitraum in Bayern 900.957, in Nordrhein-Westfalen 793.551, in Niedersachsen 568.678 und in Baden-Württemberg 574.715 Rinder geschlachtet. Selbst in Bremen wurden mehr Rinder geschlachtet als in Hessen (59.790 Stück).

Ein vergleichbares Bild zeigt sich bei den Schweineschlachtungen. Den 538.080 Schweineschlachtungen in Hessen stehen 19.732.188 in Nordrhein-Westfalen, 18.185.009 in Niedersachsen, 5.309.603 in Bayern und 4.513.035 in Baden-Württemberg gegenüber. Auch bei den Schweineschlachtungen liegt Bremen vor Hessen (676.835 Stück).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Sozialminister, dem Minister der Justiz, Integration und Europa und dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1. Trifft es zu, dass auch in Hessen Durchsuchungen stattfanden, die nach Leiharbeitern aus osteuropäischen Ländern suchen, die illegal beschäftigt werden? Wenn ja:
- Welche Ergebnisse brachten diese Untersuchungen?
 - Welche Erkenntnisse konnte die Landesregierung aus den Ergebnissen erlangen hinsichtlich der akuten Gefahr, auch in Hessen von Schwarzarbeit und Dumpinglöhnen in Schlachthöfen betroffen zu sein?
 - Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die entsprechenden Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen und welche Vollzugsmaßnahmen müssen diese Unternehmen (Leiharbeitsfirmen und Schlachtbetriebe) erwarten?

Hessische Steuerfahndungsstellen und hessische Staatsanwaltschaften waren an den in der Vorbemerkung erwähnten Durchsuchungsmaßnahmen im Mai 2013 betreffend illegal beschäftigte Leiharbeiter aus osteuropäischen Ländern in Schlachthöfen nicht beteiligt.

Dem Ministerium der Finanzen sowie dem Ministerium der Justiz, für Integration und Europa liegen daher dazu keine Erkenntnisse vor.

- Frage 2. Wird sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Betäuben und Töten von Tieren verpflichtend aus den Akkordlöhnen und dem Stückprämien-System genommen wird?

Die tierschutzrechtlichen Anforderungen bei der Schlachtung müssen ungeachtet der betrieblichen Regelungen zu den Bearbeitungsverfahren und der Arbeitszeit in jedem Fall eingehalten werden. Dies sicher zu stellen, ist die Aufgabe des Lebensmittelunternehmers, der die Schlachtstätte betreibt.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 4 der Kleinen Anfrage der Abg. Feldmayer und Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Drucksache 18/7453 - verwiesen.

- Frage 3. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Kontrolle der Tierschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen sowie Weiterbildungsmaßnahmen in hessischen Schlachtstätten verbessert und gefördert werden?

Die hessischen Arbeitsschutzbehörden (Dezernate für Arbeitsschutz bei den hessischen Regierungspräsidien) haben den gesetzlichen Auftrag, die hessischen Unternehmen in Fragen der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu beraten und zu überwachen.

Auch die Aufsichts- und Beratungsdienste der Unfallversicherungsträger kontrollieren und unterstützen ihre Mitgliedsbetriebe bei der sicherheitsgerechten Gestaltung von Arbeit.

Die hessische Arbeitsschutzbehörde ist sich der arbeitsbedingten Risiken bei den Tätigkeiten in Schlachthöfen bewusst und kontrolliert diese im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 muss das Kontrollpersonal in Schlachtstätten aufgrund von Ausbildung bzw. Fortbildung dazu befähigt sein, seine Aufgaben, unter anderem den Tierschutz, fachkundig wahrzunehmen und amtliche Kontrollen sachgerecht durchzuführen.

Voraussetzung für die Ausübung der Tätigkeit einer Amtstierärztin oder eines Amtstierarztes bzw. einer amtlichen Tierärztin oder eines amtlichen Tierarztes ist eine besondere berufliche Qualifikation. Dazu zählen der Hochschulabschluss im Fachbereich Veterinärmedizin, die praktische Berufserfahrung als Tierärztin oder Tierarzt, die bei Amtstierärztinnen und Amtstierärzten erforderliche zusätzliche Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst, die stetige eigenverantwortliche Weiterbildung und die Aneignung der Sachkenntnisse, welche durch Fortbildungsangebote und -maßnahmen, unter anderem des Landes Hessen, vermittelt werden.

Wiesbaden, 30. September 2013

Lucia Puttrich